

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus Deutschland

Einreise aus Deutschland

2-G plus-Nachweis für Personen ab 12 Jahren

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung für 270 Tage. Seit dem 3.1.2022 ist in Österreich ein Impfnachweis mit nur einer Janssen-Impfung (Johnson & Johnson) nicht mehr gültig. Es braucht eine zweite Impfung für den 2-G-Nachweis! Ab 1.2.2022 soll die Gültigkeit des Impfzertifikats einer Zweifach-Impfung auf 180 Tage reduziert werden.

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück. Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung. Sind Genesene geimpft, gilt schon die erste Dosis für 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung als Nachweis.

UND Getestet: Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit) Für Personen, die eine „Booster-Impfung“ (Auffrischungsimpfung, 3. Dosis) nachweisen, entfällt die Test-Pflicht!

Liegt keine Booster-Impfung oder ein negatives Testergebnis vor, ist eine Registrierung in der [Pre-Travel-Clearance](#) vorzunehmen und unverzüglich eine Quarantäne anzutreten. Die Quarantäne gilt als beendet, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt. Kinder im schulpflichtigen Alter (12 – 15 Jahre) können mit einem negativen PCR-Test einreisen. Gültig ist auch ein Nachweis aus dem sogenannten „Ninja-Pass“ bzw. „Holiday-Ninja-Pass“.

Check-in Unterkunft

2-G-Nachweis (Geimpft oder Genesen) bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

Während des Aufenthaltes

2-G-Nachweis für Personen ab 12 Jahren. Ausnahmeregelung: Der **Holiday-Ninja-Pass** für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren wird einem 2G-Nachweis gleichgestellt. Die Voraussetzung für den Pass sind fortlaufende Testungen.

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung; Nachweis Impfzertifikat (270 Tage)

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

FFP2-Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und im Freien, wenn der Zwei-Meter-Abstand zu fremden Personen nicht eingehalten werden kann.

Gastronomie, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, körpernahe Dienstleistungen (z.B. Friseure):

2-G-Nachweis, Gästeregistrierung für die rasche Nachverfolgung von Kontakten, FFP2-Maskenpflicht

Seilbahnen, Handelsgeschäfte, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken:

2-G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht

Öffentliche Verkehrsmittel, Lebensmittelhandel, Banken, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Rückreise nach Deutschland

Nach aktuellem Stand benötigen **Gäste ab 6 Jahren** bei der Rückreise grundsätzlich einen COVID-19-Nachweis (Genesenen-, Impf- oder Testzertifikat). Ein Testnachweis (Antigen- oder PCR-Test) darf bei der Einreise nach Deutschland max. 48 Stunden alt sein.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast. Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 10.1.2022